NIEDERSCHRIFT

(öffentlicher Teil)



über die Sitzung des Gemeinderates der **Gemeinde Theilheim**

am 08.09.2020 um 19.30 Uhr

in der Jakobstalhalle

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen. Drei Gemeinderatsmitglieder waren entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Thomas Herpich

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICH:

- 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.07.2020
- 2. Bekanntmachung von Beschlüssen aus der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2020 und 12.05.2020, für die die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
- 3. Parkmarkierungen in der Ortsdurchfahrt von Theilheim
- 4. Austausch von defekten Hauswasserschiebern
- 5. PV-Freiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 5518 und 5522, Gemarkung Theilheim:
 - a) Änderung des Flächennutzungsplanes
 - b) Aufstellung eines Bebauungsplanes
- 6. PV-Freiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 2044/3, 2045, 2047, 2049, 2050, Gemarkung Theilheim;
 - a) Änderung des Flächennutzungsplanes
 - b) Aufstellung eines Bebauungsplanes
- 7. Ausbau der Gemeindewege Fl.Nr. 2383 und 5107; Ausschreibung eines betreuenden Ingenieurbüros, Angebote für Planung
- 8. Umbau / Erweiterung der Kita St. Johannes: Genehmigung des Erbbaurechtsvertrages
- 9. Bestellung der weiteren Bürgermeister/innen zu Standesbeamten mit dem beschränkten Aufgabenbereich Eheschließungen
- 10. Neuer Stromlieferungsvertrag für die kommunalen Einrichtungen
- 11. Antrag von 3. Bürgermeister Bernd Endres für die Fraktion SPD und Parteifreie Bürger auf Projektentwicklung Feuerwehrhaus, TVG-Lager und Bauhof
- 12. Belegung/Nutzung der Jakobstalhalle im Winterhalbjahr
- 13. Rechnungsanweisungen nachrichtlich
- 14. Bekanntmachungen Anfragen, Sonstiges



1. Bürgermeister Herpich begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Er weist auf die derzeitige 6. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung hin, nach der die Sitzung des Gemeinderats unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen stattfinden darf und bittet, eine Schutzmaske beim Zugang und Verlassen der Jakobstalhalle und beim Bewegen innerhalb der Halle zu tragen.

In der vorgezogenen Bürgerfragestunde wird vom Gremiumsleiter darauf hingewiesen, dass Anfragen von Bürgern in der Sitzung geklärt werden. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt dies schriftlich innerhalb von drei Wochen.

Ein Theilheimer Bürger äussert sich kritisch zur Schließung der Wertstoffannahme am Bauhof. Eine Erhöhung der Annahme von Bauschutt wäre sinnvoller. Dem wird entgegnet, dass die Annahmestelle vom Team Orange bisher nur geduldet war und auch in den letzten Monaten von Bürgern kaum genutzt wurde. Die in der Nähe befindlichen Wertstoffhöfe können hierfür angefahen werden.

Nachdem keine weiteren Bürgeranfragen vorliegen, stellt der Sitzungsleiter fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Ergänzungen werden nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Lfd. Be- schluss	Gemeinder	atsmitglieder		mungs- ebnis
Nr.	Gesamt-	anwesend	für	gegen
	anzahl	und ab- stimmbe- rechtigt	den Be	eschluss
	15	12	12	0

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.07.2020

Gemeinderätin Gläßel weist darauf hin, dass Sie in der Sitzung darum gebeten hatte, dass sich die Gemeinde dem Sportheim umgehend und nicht erst nach Ende der Pachtzeit annehmen soll, um es weiter nutzen zu können. Dies soll auch im Protokoll so vermerkt werden (siehe hierzu im Protokoll: TOP 10 - Kündigung des Pachtvertrages durch den SV).

Der Passus wird wie folgt geändert:

Der SV Theilheim hat den Pachtvertrag für das Sportheim zum 31.12.2020 gekündigt, nachdem seitens der einzelnen Sportabteilungen kein Interesse an der Nutzung und Betreibung des Sportheims besteht.

Gemeinderätin Gläßel vertritt die Meinung, dass sich die Gemeinde der Sache **umgehend und nicht erst nach Ende der Pachtzeit** annehmen soll, damit die Räume als Treffpunkt für Senioren, privaten Feiern und auch eine Nutzung durch die Krabbelgruppe, die Waldpiraten, Kita oder Schule weiterhin möglich ist. Es



wird vorgeschlagen, dieses Thema **auch** bei der Entwicklung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) zu berücksichtigen.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 07.07.2020 wird mit der gewünschten Änderung genehmigt.

Lfd. Be- schluss	Gemeinderatsmitglieder			ımungs- ebnis
Nr.	Gesamt- anzahl	anwesend und ab- stimmbe- rechtigt	für den Be	gegen
1.	15	12	12	0

2. <u>Bekanntmachung von Beschlüssen aus der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2020 und 12.05.2020, für die die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist</u>

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.06.2020 wurde beschlossen, dass die Nichtöffentlichkeit entfällt:

TOP 1.: Festlegung der Bezüge des 1. Bürgermeisters und seiner Stellvertreter

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Die Entschädigung des ersten Bürgermeisters wird gemäß Art. 53 Abs. 2 KWBG i.V.m. Art. 2 KWBG auf monatlich 4.200 € festgesetzt.
- b) Der Gemeinderat beschließt für die zweite Bürgermeisterin eine Entschädigung in Höhe von 420,00 € monatlich. Ab dem 28. Vertretungstag im Kalenderjahr ist zusätzlich 1/30 der Entschädigung des 1. Bürgermeisters zu zahlen. Zu den Vertretungstagen zählen auch die Wochenendtage (Samstag und Sonntag). Die monatliche Gesamtvergütung darf 4.200 € nicht überschreiten.
- c) Der Gemeinderat beschließt für den dritten Bürgermeister eine Entschädigung in Höhe von 40,00 € monatlich. Ab dem 2. Vertretungstag im Kalenderjahr ist zusätzlich 1/30 der Entschädigung des 1. Bürgermeisters zu zahlen. Zu den Vertretungstagen zählen auch die Wochenendtage (Samstag und Sonntag). Die monatliche Gesamtvergütung darf 4.200 € nicht überschreiten.

3. Parkmarkierungen in der Ortsdurchfahrt von Theilheim

Sachvortrag:

Der Gemeinderat befasste sich zuletzt in seiner Sitzung vom 07.07.2020 mit diesem Thema. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 folgenden Beschluss gefasst: Die derzeitigen Parkplatzmarkierungen werden beibehalten und um eine weitere Markierung am Anwesen Hauptstraße 40 ergänzt. Nach Ablauf der



Testphase von einem halben Jahr soll eine Beschilderung über die Verkehrsbehörden beantragt werden. Abstimmungsergebnis: 12:3. An diesem Beschluss wird festgehalten. Das Landratsamt Würzburg soll die dazu notwendige Anordnung umgehend erlassen. Abstimmungsergebnis: 7:5.

Zur Anordnung der Parkplätze in der Hauptstraße gibt es nun einen neuen Vorschlag, mit dem die Verkehrskommission aus Landratsamt, Polizei und Staatlichem Bauamt nach einer neuerlichen Ortseinsicht einverstanden ist. Durch diese Neuanordnung der Parkplätze ergibt sich zum einen eine Lösung der Gefährdungssituation im Bereich des Anwesens Hauptstraße 24. Zum anderen sind die Parkplätze links und rechts der Staatsstraße 2272 im Wechsel angeordnet. Dadurch wird der Verkehr deutlich gebremst und die Befahrung des Gehwegs deutlich erschwert, was ursprünglich das Ziel dieser Maßnahme war.

Debatte:

Aus dem Gremium wird angemerkt, dass der neue Vorschlag wieder zwei Gefahrenstellen, diesmal an anderen Stellen, schafft. Es ist damit zu rechnen, dass auch hier der Verkehr direkt an den Häusern vorbeiläuft bzw. der Gehweg zum Ausweichen befahren wird. Dem wird entgegnet, dass der Verkehr durch die neue Führung entschleunigt wird und durch die Neuregelung der Gehweg nun an zwei Stellen, anstatt bisher einer, geschützt wird und dadurch die Verkehrssicherheit verbessert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Neuregelung der Parkflächeneinteilung in der Hauptstraße einverstanden. An der bisherigen Einteilung in der Randersackerer Straße wird festgehalten. Das Landratsamt Würzburg soll die dazu notwendige Anordnung zum Beschildern der Parkflächen erlassen.

Lfd. Be- schluss	Gemeinderatsmitglieder			nmungs- ebnis
Nr.	Gesamt-	anwesend	für	gegen
	anzahl	und ab- stimmbe- rechtigt	den Be	eschluss
3.	15	12	11	1

4. Austausch von defekten Wasserschiebern

Sachvortrag:

Der Wasserschieber für das Anwesen Siedlungsstraße 21 in Theilheim befindet sich im privaten Grund. Er ist nicht mehr funktionsfähig. Der Grundstückseigentümer hat nun Antrag auf Erneuern des Schiebers gestellt. Er hat dabei Bezug auf einen anderen Fall genommen, wo der nicht mehr funktionierende Schieber auf der privaten Fläche ebenfalls ausgetauscht wurde.

Laut Wasserabgabesatzung ist die Gemeinde Theilheim für das Herstellen, Erneuern und Unterhalten der Wasserschieber zuständig, gleich, ob diese nun im öffentlichen oder im privaten Bereich liegen. Aus der DIN 1988 Teil 2 zur Planung und Ausführung, Bauteile, Apparate und Werkstoffe zum Bau von Was-



seranschlüssen ergibt sich, dass für alle Gebäude bzw. Grundstücke eine Absperrmöglichkeit vorhanden sein soll. Damit besteht ein grundsätzlicher Anspruch auf einen Wasserschieber für das Grundstück Siedlungsstraße 21.

Das Landratsamt Würzburg ist der Ansicht, dass die Kommunen in jedem Einzelfall prüfen müssen, ob es sinnvoll und wirtschaftlich ist, einen Wasserschieber tatsächlich auszutauschen, wenn er nicht mehr funktionsfähig ist. Von einer generellen Entscheidung, nicht mehr funktionierende Wasserschieber auszutauschen, sollte Abstand genommen werden.

Wenn in einer Straße Streckenschieber günstig liegen, kann ein Hauswasserschieber damit ggf. "überbrückt" werden, wenn bei einer notwendigen Wasserabstellung Haushalte in überschaubarer Anzahl vorübergehend ohne Wasserzufuhr sind. Im vorliegenden Fall ist es so, dass sich der Wasserschieber für das Grundstück Siedlungsstraße 21 im privaten Grundstücksbereich befindet. Er liegt in einem Schacht. Darum herum befindet sich loses Erdreich. Der Wasserschieber kann deshalb mit verhältnismäßig geringem Arbeits- und Kostenaufwand ausgetauscht werden.

Debatte:

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, bei Straßenerneuerungen Streckenschieber anstatt einzelne Wasserschieber einzubauen, um Kosten zu sparen. Ein entsprechendes Konzept für die Zukunft sollte überlegt werden. Beim Ausbau in der Winterleitenstraße kann man dies bereits so vollziehen.

1. Bürgermeister Herpich erläutert, dass in den meisten Gemeinden im Zuge von Tiefbauarbeiten Wasserschieber ausgetauscht werden. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Horn vom gleichnamigen Ingenieurbüro einzuladen, um die Baumaßnahmen für den Bereich der Winterleitenstraße zu besprechen.

Beschluss:

Im vorliegenden Fall wird der Wasserschieber im Grundstück Siedlungsstraße 21 auf Kosten der Gemeinde Theilheim erneuert. Für künftige Fälle wird die Gemeindeverwaltung ermächtigt, über den Austausch von defekten Wasserschiebern nach eigenem Ermessen zu entscheiden.

Lfd. Be- schluss	Gemeinder	ratsmitglieder		ımungs- ebnis
Nr.	Gesamt-	anwesend	für	gegen
	anzahl	und ab- stimmbe- rechtigt	den Be	eschluss
4.	15	12	12	0

- 5. <u>PV-Freiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 5518 und 5522, Gemarkung Theilheim;</u>
 - a) Änderung des Flächennutzungsplanes
 - b) Aufstellung eines Bebauungsplanes

Sachvortrag:

Die Fa. Suntec aus Wolkshausen hat die Absicht, auf den Grundstücken Fl.Nr. 5522 und 5518 eine PV-Freiflächenanlage zu errichten. Das Unternehmen stellte sein Vorhaben zunächst für das Grundstück Fl.Nr. 5522 in der Sitzung



des Gemeinderats am 09.04.2019 vor. Danach sollen auf der 107.749 m² großen Fläche etwa 27.150 Solarmodule mit einer Gesamtleistung von 7,6 MWp errichtet werden.

Der Gemeinderat fasste damals folgenden Beschluss:

Der Fa. SUNTEC Energiesysteme GmbH aus Wolkshausen wird signalisiert, dass man dem Vorhaben zum Errichten eines Solarparks auf dem Grundstück Fl.Nr. 5522, Gemarkung Theilheim, aufgeschlossen gegenüber steht. Bevor die notwendige Änderung der Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellen eines Bebauungsplanes) in die Wege geleitet wird, sind zunächst sämtliche Modalitäten zur Realisierung des Projekts in einer Vereinbarung zu regeln. Abstimmungsergebnis: 10:1.

Die nächste Behandlung des Vorhabens erfolgte dann in der Gemeinderatssitzung am 01.10.2019 mit folgender Beschlussfassung:

Die Beziehung zwischen der Gemeinde Theilheim und der Fa. SUNTEC wegen der Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 5522, Gemarkung Theilheim, muss auf eine rechtlich gesicherte Basis gestellt werden. Diese Grundlage muss unter Einbeziehung der Anwaltskanzlei Ulbrich § Kollegen aus Würzburg erstellt werden. Die Fa. SUNTEC muss vorher erklären, dass sie die Kosten der juristischen Beratung komplett übernimmt. Abstimmungsergebnis: 12:0.

Das Unternehmen Suntec hat sich bereit erklärt, die Kosten der juristischen Beratung komplett zu übernehmen.

Der neue Gemeinderat setzte sich am 18.07.2020 bei einer Klausurtagung mit diesem Vorhaben auseinander. Man war allgemein der Ansicht, es zu unterstützen, allerdings unter folgenden besonderen Bedingungen:

- Vorlage eines schlüssigen Entsorgungskonzepts, wenn die Anlage verbraucht ist und beseitigt werden muss.
- Akzeptables Bürgerbeteiligungsmodell.

Die Verfahrensabstimmung ist mittlerweile über die Anwaltskanzlei Ulbrich § Kollegen erfolgt. Empfohlen wurde der Weg über einen regulären Bebauungsplan mit Flankierung durch einen städtebaulichen Vertrag. Der Gemeinde wurde am 28.08.2020 per E-Mail zum Vorhaben Südwerk (siehe Tagesordnungspunkt Nr. 6 dieser Gemeinderatssitzung) mitgeteilt, dass aus Sicht der Anwaltskanzlei keinerlei Bedenken bestehen, wenn die Gemeinde die Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung der Bauleitplanung fasst, bevor ein unterzeichneter Vertrag vorliegt. Dies ist völlig üblich. Kommt der Vertrag nicht zustande, können die Beschlüsse jederzeit wieder aufgehoben werden. Kosten für die Gemeinde sind nicht zu erwarten, weil die Planung ausschließlich durch den Vorhabenträger durchzuführen ist. Diese Aussage ist auch auf die Planungen des Unternehmens Suntec anwendbar.

Nunmehr möchte die Fa. Suntec auch auf dem Grundstück Fl.Nr. 5518 eine PV-Freiflächenanlage errichten. Dort hatte zunächst die Solar Ruhr GmbH geplant. Nachdem die Vereinbarung mit diesem Unternehmen abgelaufen war, hat dieser sich Suntec angeschlossen.



Von dem Vorhaben sind folgende Grundstücke tangiert:

FI.Nr. 5522 107.749 m² Gewanne "Lange Weide"
 FI.Nr. 5518 27.441 m² Gewanne "Landstein"

Gesamt: 135.190 m²

Mit der Planungsabteilung beim Landratsamt Würzburg wurde geklärt, dass für die beiden Grundstücke keine getrennten Bauleitverfahren durchgeführt werden müssen. Die räumliche Trennung vor allem durch die Bundesautobahn A3 spielt keine Rolle. Das Zusammenlegen der Flächen zu einem Verfahren hat den Vorteil, dass der Aufwand deutlich geringer ist.

Debatte:

Es wird die Frage gestellt, ob man die Vorhaben der Unternehmen Suntec und Südwerk in einem Verfahren zusammenfassen kann. Das wird von der Verwaltung verneint. Es handelt sich um unterschiedliche Unternehmen mit jeweils anderen Ansichten, weshalb ein Zusammenlegen nicht möglich ist.

Aus dem Rat wird der Wunsch geäußert, im Beschluss den ökologischen Aspekt aufzunehmen. So geht es darum, dass die Anlage insgesamt betrachtet umweltverträglich ist.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Theilheim in der Weise, dass die Grundstücke Fl.Nr. 5522 und 5518, Gemarkung Theilheim, als Sonderfläche für Photovoltaik ausgewiesen werden. Der Übersichtslageplan M 1: 100, der den Umgriff zeigt, ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Änderung erfolgt im herkömmlichen Verfahren nach dem BauGB. Die Gemeinde stellt der Fa. Suntec aus Wolkshausen als Vorhabenträger den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrags in Aussicht.

Lfd. Be- schluss	Gemeinderatsmitglieder			mungs- ebnis
Nr.	Gesamt-	anwesend	für	gegen
	anzahl	und ab- stimmbe- rechtigt	den Be	eschluss
5.a	15	12	12	0

b) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Aufstellen eines Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage "Lange Weide / Landstein" im herkömmlichen Verfahren nach dem BauGB für die Grundstücke Fl.Nr. 5522 und 5518, Gemarkung Theilheim. Ein städtebaulicher Vertragsentwurf ist durch die Kanzlei Ulbrich § Kollegen zu erarbeiten, wobei die Punkte schlüssiges Entsorgungskonzept und Bürgerbeteiligungsmodell sowie Umweltverträglichkeit zu berücksichtigen sind. Die Kosten dafür trägt die Fa. Suntec als Vorhabenträger. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung liegt vor.



Lfd. Be- schluss	Gemeinderatsmitglieder			mungs- ebnis
Nr.	Gesamt-	anwesend	für	gegen
	anzahl	und ab- stimmbe- rechtigt	den Be	eschluss
5.b	15	12	12	0

6. <u>PV-Freiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 2044/3, 2045, 2047, 2049, 2050, Gemarkung Theilheim;</u>

a) Änderung des Flächennutzungsplanes

b) Aufstellung eines Bebauungsplanes

Sachvortrag:

Die Fa. Südwerk aus Burgkunstadt hat die Absicht, auf den Grundstücken Fl.Nr. 2044/3, 2045, 2047, 2049, 2050, Gemarkung Theilheim, eine PV-Freiflächenanlage zu errichten. Das Unternehmen stellte das Projekt in der Sitzung des Gemeinderats am 11.02.2020 vor.

Eckpunkte zur geplanten Anlage:

• Betriebsdauer 20 Jahre, optional Verlängerung um 10 Jahre

Leistung 10.000 kWp

Stromproduktion 10.200.000 kWh/Jahr
CO2-Einsparung 6.100 Tonnen/Jahr

• Versorgungskapazität ca. 3.200 durchschnittliche Privathaushalte

• Investitionssumme ca. 6,7 Mio. Euro

• Fläche 91.800 m²

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Das Vorhaben wird befürwortet. Sämtliche Modalitäten sind in einer Vereinbarung zu regeln, für die Südwerk eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung abgeben muss. Abstimmungsergebnis: 10:4.

Der Gemeinderat befasste sich mit dem Antrag des Unternehmens Südwerk erneut in der Sitzung vom 10.03.2020. Die Fa. Südwerk hatte der Gemeinde mitgeteilt, dass sie weitere Flächen für die PV-Freiflächenanlage gewinnen konnte, so dass sich diese nun auf 116.797 m² vergrößern würde.

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Der Antrag der Fa. SÜDWERK vom 24.02.2020 zum Ändern des Flächennutzungsplanes und Aufstellen eines Bebauungsplanes zur Realisierung einer PV-Freiflächenanlage in Theilheim wird zurückgestellt, bis das durchzuführende Verfahren in Abstimmung mit der Rechtsanwaltskanzlei Ulbrich § Kollegen aus Würzburg erfolgt ist. Diese Kosten und die Kosten des gesamten Verfahrens hat die Fa. SÜDWERK aus Burgkunstadt zu tragen. Abstimmungsergebnis: 12:1.

Der neue Gemeinderat setzte sich am 18.07.2020 bei einer Klausurtagung mit diesem Vorhaben auseinander. Man war allgemein der Ansicht, es zu unterstützen, allerdings unter folgenden besonderen Bedingungen:



- Vorlage eines schlüssigen Entsorgungskonzepts, wenn die Anlage verbraucht ist und beseitigt werden muss.
- Akzeptables Bürgerbeteiligungsmodell.

Die Verfahrensabstimmung ist mittlerweile über die Anwaltskanzlei Ulbrich § Kollegen erfolgt. Empfohlen wurde der Weg über einen regulären Bebauungsplan mit Flankierung durch einen städtebaulichen Vertrag. Die Anwaltskanzlei hat der Gemeinde am 28.08.2020 per E-Mail mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht keinerlei Bedenken bestehen, wenn die Gemeinde die Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung der Bauleitplanung fasst, bevor ein unterzeichneter Vertrag vorliegt. Dies ist völlig üblich. Kommt der Vertrag nicht zustande, können die Beschlüsse jederzeit wieder aufgehoben werden. Kosten für die Gemeinde sind nicht zu erwarten, weil die Planung ausschließlich durch den Vorhabenträger durchzuführen ist.

Von dem Vorhaben sind folgende Grundstücke tangiert:

 Fl.Nr. 2044/3 	8.236 m ²
 Fl.Nr. 2045 	36.240 m ²
• Fl.Nr. 2047	23.405 m ²
 Fl.Nr. 2049 	32.155 m ²
• Fl.Nr. 2050	14.090 m ²
Gesamt:	114.126 m ²

In der Fläche liegt ein Teilstück des Gemeindeweges Fl.Nr. 2048. Dieser Weg muss in seiner Funktion erhalten bleiben.

Debatte:

Auch hier soll der Aspekt der Umweltverträglichkeit in den Beschluss aufgenommen werden.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, das Umspannwerk, welches die Fa. Südwerk bauen möchte, im städtebaulichen Vertrag zu berücksichtigen. Die Verwaltung führt dazu aus, dass die Gemeinde das Unternehmen nicht dazu verpflichten kann, ein Umspannwerk zu bauen. Wo es den Strom einspeist, muss es mit den Netzbetreibern klären. Eine PV-Anlage hat Südwerk bereits auf Biebelrieder Gemarkung gebaut. In den Gemeinden Buchbrunn, Kaltensondheim etc. hat die Firma auch Ambitionen. Ein Umspannwerk könnte deshalb auch auf einer anderen Gemarkung errichtet werden.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Theilheim in der Weise, dass die Grundstücke Fl.Nr. 2044/3, 2045, 2047, 2049 und 2050, Gemarkung Theilheim, als Sonderfläche für Photovoltaik ausgewiesen werden. Der Lageplan M 1: 4.000, der den Umgriff zeigt, ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Änderung erfolgt im herkömmlichen Verfahren nach dem BauGB. Die Gemeinde stellt der Fa. Südwerk aus Burgkunstadt als Vorhabenträger den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrags in Aussicht.



Lfd. Be- schluss	Gemeinderatsmitglieder			nmungs- ebnis
Nr.	Gesamt-	anwesend	für	gegen
	anzahl	und ab- stimmbe- rechtigt	den Be	eschluss
6.a	15	12	12	0

b) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Aufstellen eines Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Nassler" im herkömmlichen Verfahren nach dem BauGB für die Grundstücke Fl.Nr. 2044/3, 2045, 2047, 2049 und 2050, Gemarkung Theilheim. Ein städtebaulicher Vertragsentwurf ist durch die Kanzlei Ulbrich § Kollegen zu erarbeiten, wobei die Punkte schlüssiges Entsorgungskonzept und Bürgerbeteiligungsmodell sowie die Umweltverträglichkeit zu berücksichtigen sind. Die Kosten dafür trägt die Fa. Südwerk aus Burgkunstadt als Vorhabenträger. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Lfd. Be- schluss	Gemeinder	ratsmitglieder		mungs- ebnis
Nr.	Gesamt-	anwesend	für	gegen
	anzahl	und ab- stimmbe- rechtigt	den Be	eschluss
6.b	15	12	12	0

7. <u>Ausbau der Gemeindewege Fl.Nr. 2383 und 5107; Ausschreibung eines betreuenden Ingenieurbüros, Angebote für Planung</u>

Sachvortrag:

Der Gemeinderat beriet in seiner Sitzung am 09.06.2020 über den Ausbau / Sanierung der Weinbergswege "Käsweidenweg", Fl.Nr. 2383, und oberhalb der Weinbergslage Altenberg, Fl.Nr. 5107. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Beratung zum Ausbau / die Sanierung der Weinbergswege "Käsweidenweg" (Fl.Nr. 2383) und oberhalb der Weinbergslage Altenberg (Fl.Nr. 5107) erfolgt zunächst im Ausschuss für Dorfentwicklung, Natur- und Umweltschutz. In die Beratungen werden der Gerbrunner Weg sowie der mittlere Weinbergsweg einbezogen. Abstimmungsergebnis: 15:0.

Der Gemeinderat setzte sich mit diesem Thema u.a. in der Klausurtagung am 18.07.2020 auseinander. Man sprach sich dafür aus, die Planung für den Ausbau der beiden Wege, die über das Amt für Ländliche Entwicklung förderfähig ist, anzustoßen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit wenigstens 3 Ingenieurbüros Kontakt aufzunehmen und sich Honorarangebote für den Planungsprozess zum Wegeausbau vorlegen zu lassen. Der Ausbau der Wege soll nach ökologischen Gesichtspunkten erfolgen.



Lfd. Be- schluss	Gemeinderatsmitglieder			ımungs- ebnis
Nr.	Gesamt-	anwesend	für	gegen
	anzahl	und ab- stimmbe- rechtigt	den Be	eschluss
7.	15	12	12	0

8. <u>Umbau / Erweiterung der Kita St. Johannes: Genehmigung des Erbbaurechtsvertrags</u>

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 07.07.2020 mit dem Thema Erbbaurechtsvertrag befasst. Es geht dabei um das Zurverfügungstellen des Gemeindegrundstücks Fl.Nr. 1237/1 (so genanntes Marienheim) für den Umbau und die Erweiterung der Kita St. Johannes.

Der dem Gemeinderat vorgelegte Vertragsentwurf wurde mit 2 Änderungen akzeptiert. Die Beurkundung erfolgte am 10.08.2020. Es bedarf nun noch eines Gemeinderatsbeschlusses zu dem Vertrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Theilheim nimmt Kenntnis vom Inhalt des Erbbaurechtsvertrags Urk.R.Nr. 1234/2020 vom 10.08.2020, abgeschlossen bei dem Notar Dr. Jens Neie in 97070 Würzburg, Domstraße 5, und genehmigt den Vertrag in allen Teilen.

Lfd. Be- schluss	Gemeinderatsmitglieder			mungs- ebnis
Nr.	Gesamt-	anwesend	für	gegen
	anzahl	und ab- stimmbe- rechtigt	den Be	eschluss
8.	15	12	12	0

9. <u>Bestellung der weiteren Bürgermeister/innen zu Standesbeamten mit dem</u> beschränkten Aufgabenbereich Eheschließungen

Sachvortrag:

Nach § 1 und § 2 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten mit dem beschränkten Aufgabenbereich zur Vornahme von Eheschließungen ernennen. Die vorgeschriebene Eignung zum Standesbeamten muss nicht erfüllt sein.

1. Bürgermeister Thomas Herpich wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 12.05.2020 zum Standesbeamten mit dem eingeschränkten Aufgabenbereich Eheschließungen bestellt. 2. Bürgermeisterin Karoline Ruf und 3. Bürgermeister Bernd Endres haben nun den Wunsch geäußert, ebenfalls zu Standesbeamten bestellt zu werden.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung der zweiten Bürgermeisterin Karoline Ruf / des dritten Bürgermeisters Bernd Endres zur Standesbeamtin / zum Standesbeamten mit dem eingeschränkten Aufgabenbereich Eheschließungen.

Lfd. Be- schluss	Gemeinder	ratsmitglieder		nmungs- ebnis
Nr.	Gesamt- anzahl	anwesend und ab- stimmbe- rechtigt	für den Be	gegen
9.	15	10	10	0

Die zweite Bürgermeisterin Karoline Ruf und der dritte Bürgermeister Bernd Endres nehmen aufgrund persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teil.

10. <u>Neuer Stromlieferungsvertrag für die kommunalen Einri</u>chtungen

Sachvortrag:

Der Vertrag zum Liefern des Stroms für die kommunalen Einrichtungen zwischen der WVV - Stadtwerke Würzburg AG - und der Gemeinde Theilheim endet zum 31.12.2020. Er hatte eine Laufzeit von 3 Jahren. Es wurde deshalb für die Lieferung von Strom ab 01.01.2021 bis 31.12.2023 eine Ausschreibung vorgenommen. Beteiligt wurden daran folgende Energielieferanten:

- WVV Stadtwerke Würzburg
- Greenpeace Energy eG, Hamburg
- Unterfränkische Überlandzentrale eG, Lülsfeld
- Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, Schönau
- Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH (LKW), Kitzingen

Die Unternehmen Elektrizitätswerke Schönau und die Unterfränkische Überlandzentrale Lülsfeld haben der Gemeinde förmlich abgesagt. Nicht gemeldet und kein Angebot abgegeben haben Greenpeace Hamburg und LKW GmbH Kitzingen.

Gewertet werden kann deshalb nur das Angebot der WVV - Stadtwerke Würzburg vom 21.08.2020. Es ergibt sich folgendes Bild:

Preise vom 01.01.2018 bis 31.12.2020:

- Kommunale Einrichtungen 0,0325 €/kWh
- Straßenbeleuchtung 0,0283 €/kWh

Preise vom 01.01.2021 bis 31.12.2023:

- Kommunale Einrichtungen 0,0480 €/kWh
- Straßenbeleuchtung 0,0425 €/kWh



Debatte:

1. Bürgermeister Herpich erklärt, dass sich der Wirkstrompreis, also der reine Erzeugungspreis pro Kilowattstunde (ohne Umlagen, Steuern und Gebühren) ab 01.01.2021, unter Berücksichtigung aller Zusatzkosten, um ca. 47% erhöht. Man ist sich im Gremium einig, dass die Erhöhung nicht angemessen ist und schlägt vor, Gespräche mit der WVV zu führen.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass das Ausschreibungsverfahren vorgeschrieben ist und die Ausschreibungszyklen über drei Jahre laufen.

Es wird diskutiert, ob man noch mehr als die angegebenen Anbieter hätte anschreiben sollen und ob man jetzt noch weitere Preisanfragen einholen kann. Es ist zu klären, ob das durchgeführte Verfahren gescheitert ist, nachdem nur ein Angebot vorliegt, um eine neue Ausschreibung einleiten zu können. Es wird die Frage gestellt, ob die Gemeinde an die Ausschreibung gebunden ist?

Die Verwaltung erläutert, dass die Ausschreibung ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Ein gescheitertes Verfahren liegt somit nicht vor.

Es wird aus dem Gremium darauf hingewiesen, dass das vorliegende Angebot der WVV am 09.09.2020 ausläuft.

Der Gremiumsleiter schlägt vor, den TOP zu vertagen, um die Rechtslage klären zu lassen.

Beschluss:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückgestellt.

Lfd. Be- schluss	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungs- ergebnis	
Nr.	Gesamt-	anwesend	für	gegen
	anzahl	und ab- stimmbe- rechtigt	den Be	eschluss
10.	15	12	12	0

11. Antrag von 3. Bürgermeister Bernd Endres für die Fraktion SPD und Parteifreie Bürger auf Projektentwicklung Feuerwehrhaus, TVG-Lager und Bauhof

Sachvortrag von 3. Bürgermeister Bernd Endres:

In der vergangenen Legislatur wurde ein Erweiterungsbau für die Freiwillige Feuerwehr fokussiert und erste Entwürfe wurden erstellt.

Der Erweiterungsbau betrifft auch die Räume, die derzeit von der Theilheimer Vereinsgemeinschaft (TVG) und von der KJG als Lager benutzt werden. Für beide Gruppierungen müssen neue Lagermöglichkeiten gefunden werden, da auch die Scheune in der Hauptstraße 25, wo bereits einiges gelagert ist, keine Dauerlösung darstellt, da die Gemeinde auch die Entwicklung dieses Anwesens planen möchte.



Der Bauhof ist am jetzigen Standort in einer sehr beengten Situation und das seit Langem dringend benötigte Salzsilo kann hier nicht mehr untergebracht werden.

Es ist deshalb dringend erforderlich, das gesamte Bauhofareal neu zu überdenken. Im gleichen Zug muss eine adäquate Lösung für den Platzmangel (der besonders die TVG und die KJG betrifft) gefunden werden. Der Grundstücks- und Bauausschuss sollte das Thema behandeln und Lösungsvorschläge erarbeiten. Die Idee der Fraktion SPD und Parteifreie Bürger ist es, das Lager der TVG/KJG in das jetzige Bauhofgebäude umzusiedeln und einen Bauhof-Neubau auf dem Gewerbegebiet Neumühle zu errichten. Dabei kann man sowohl den Lärmschutz gewährleisten, als auch den Bauhof auf neue Bedürfnisse ausrichten / fit für die Zukunft machen. Auch das Salzsilo lässt sich auf diesem Gelände problemlos realisieren.

Dazu gehören dann natürlich auch die Installierung von Photovoltaikanlagen auf den Anwesen der Freiwilligen Feuerwehr und des Bauhofs. Der steigende Energiebedarf in unserer Gesellschaft kann durch die Installierung von Photovoltaikanlagen auf den nach Süden ausgerichteten Dächern gut realisiert werden und leistet einen Beitrag zur Energiewende.

Debatte:

Der Vorschlag, die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern des Feuerwehrhauses, des Erweiterungsbaus und des Bauhofs jetzt zu beschließen wird zum derzeitigen Zeitpunkt der Planungsphase für das Feuerwehrhaus nicht befürwortet bzw. sollte zurückgestellt werden. Es sollte erst abschließend geklärt werden, wie mit dem Feuerwehrhaus und den angrenzenden Gebäuden weiter verfahren wird. Grundsätzlich wird die Installation einer Anlage befürwortet und man ist sich einig, die Photovoltaikanlage mit hoher Priorität zu behandeln.

1. Bürgermeister Herpich teilt dem Gremium mit, dass Planungen im Laufen sind. Er informiert, dass die TVG nicht mehr besteht. Auch musste das Lager der TVG aus Platzgründen geräumt werden, nachdem für den defekten und amtlich stillgelegten Heizöltank der Feuerwehr ein Nebenraum benötigt wird. Der Antragsteller erklärt - auch aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit - den Grundstücks- und Bauausschuss, der für solche Angelegenheiten priorisiert sei, mit der Planung zu beauftragen und nicht den gesamten Gemeinderat zu involvieren. Dies verzögere nur die Angelegenheit. Der Gremiumsleiter erklärt, dass die Thematik für den Grundstücks- und Bauausschuss zu groß sei. Auch müssen Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Im Gremium wird der Wunsch geäußert, den neuen Gemeinderat auf den aktu-

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Installation von Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Dächern.

ellen Stand zu bringen, bevor weitere Entscheidungen getroffen werden.



Lfd. Be- schluss	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungs- ergebnis	
Nr.	Gesamt-	anwesend	für	gegen
	anzahl	und ab- stimmbe- rechtigt	den Be	eschluss
11.a	15	12	12	0

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschäftigt sich mit einer Lösung für die drei Baukörper und entwickelt für den Gemeinderat mögliche Ansätze.

Lfd. Be- schluss	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungs- ergebnis	
Nr.	Gesamt-	anwesend	für	gegen
	anzahl	und ab- stimmbe- rechtigt	den Be	eschluss
11.b	15	12	4	8

Beschluss:

Die Sondersitzung des Gemeinderats am 21.09.2020 wird das dringliche Thema Feuerwehrhausumbau/-erweiterung unter Einbindung des Architekturbüros Mauermann und Brandt aus Gerbrunn aufgreifen und über den Sachstand berichten.

Lfd. Be- schluss	Gemeinderatsmitglieder		Abstimmungs- ergebnis	
Nr.	Gesamt-	anwesend	für	gegen
	anzahl	und ab- stimmbe- rechtigt	den Be	eschluss
11.c	15	12	12	0

12. Belegung / Nutzung der Jakobstalhalle im Winterhalbjahr

Sachvortrag:

1. Bürgermeister Herpich informiert, dass aufgrund der derzeitigen Situation die Halle nur in eingeschränktem Umfang unter Einhaltung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen genutzt werden kann. Hierfür wurde ein eigenes Reinigungsund Hygienekonzept erstellt.

Grundsätzlich bleibt die Jakobstalhalle bis auf Weiteres für die Allgemeinheit geschlossen. Ausnahmen gelten für Sportarten, präventive Gesundheitsmaßnahmen und kulturelle Betätigungen (Musikunterricht oder Chöre), wenn die Einhaltung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen gewährleistet ist.

Eine Teilung der Halle ist nicht möglich, der Jugendraum bleibt geschlossen. Vorrangig erfolgt die Nutzung durch die Schule. Die verbleibenden Zeiten dürfen von Theilheimer Vereinen und von privaten Sport-Gruppierungen genutzt werden.

Eine Nutzung des Vereinsraums ist nur dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen sowie dem Liederkranz gestattet.



13. Rechnungsanweisungen

- nachrichtlich - s. beigefügte Anlage

14. <u>Bekanntmachungen, Anfragen, Sonstiges</u>

Die Kosten für das Richten des Kirchturmkreuzes fielen höher aus als geplant und belaufen sich auf 20.777,35 €. Der Kirchturm und das Dach der Kirche fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.

Die Kosten für die Kanalsanierung Theilheim - Randersacker sind günstiger ausgefallen als geplant und belaufen sich auf 242.000 €.

Das Kommunalunternehmen wird in den nächsten Wochen die neuen gelben Tonnen ausliefern. Geplant ist eine 4-wöchige Leerung. Bei Mehrbedarf können weitere Behälter angefordert werden oder auch eine Tonne gemeinschaftlich mit Nachbarn genutzt werden.

Die Fa. Tennet wird in der Sache Stromtrassenerweiterung in der Gemeinde Theilheim Kartierungsmaßnahmen ab September 2020 durchführen.

Die Ferienbetreuung der AWO wurde sehr positiv aufgenommen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 2.940 €.

Der Wasserverbrauch in der Gemeinde Theilheim liegt derzeit ca. 12.000 m³ über dem gebuchten Jahreskontingent von 62.000 m³. Für den Mehrverbrauch werden Zusatzkosten in Höhe von 1,50 €/m³ anfallen.

Die Eröffnung des Kulturwanderwegs findet am 04.10.2020 statt. Die Höchstteilnehmerzahl ist auf 200 Personen begrenzt. Die Kosten pro Teilnehmer belaufen sich auf 15 €.

Der Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land zeigt auf, das im Jahr 2019 die Straftaten um 775 Fälle auf insgesamt 2309 Kriminalstraftaten zurückgegangen sind.

Im Altbau der Schule wurden für die Kindergartengruppen zwei zusätzliche Waschbecken angebracht. Die Arbeiten wurden zügig durch die Fa. Wallrapp und die Fa. Eck umgesetzt.

Die Baugenehmigung für den Kindergarten wurde durch das Landratsamt Würzburg erteilt. Ein zu bildendes gemeindliches Baugremium wird sich zusammensetzen aus dem 1. Bürgermeister, einem Mitarbeiter aus der Verwaltung und Vertretern des Gemeinderats.

Der Leiter des Gremiums weist darauf hin, dass der Rücklauf einer Rechnung durch die Kirchenverwaltung noch aussteht.

Die Standesamtsumlage erhöht sich zum 01.01.2021 auf 3,30 € je Einwohner.



Der Dreimärker-Stein zwischen Randersacker - Gerbrunn - Theilheim wurde wieder an seinen ursprünglichen Standort gesetzt.

Die Postfiliale in Theilheim ist in der Zeit vom 14.09 - 26.09.2020 aus betrieblichen Gründen geschlossen.

Gemeinderätin Gläßel wurde von Bürgern angesprochen, dass beim angekündigten Sirenenprobealarm am 10.09.2020 Theilheim nicht aufgeführt ist. Der 2. Feuerwehrkommandant, der der Sitzung als Zuhörer beiwohnt, erklärt, dass lediglich eine Sektoren-Warnung geplant ist für Gefahrenbereiche mit kritischer Infrastruktur. Hierzu zählt z. B. die Umgebung des stillgelegten Atomkraftwerks in Grafenrheinfeld. Theilheim fällt nicht in diesen Gefahrenbereich.

Sitzungsleiter:	Schriftführer:		
gez.	gez.		
Thomas Herpich, 1. Bürgermeister	Protokollführer		

TOP 13 Rechnungsanweisungen - nachrichtlich

Empfänger + Zahlungsgrund	Ausgabe	
AKDB Geschäftsstelle, München Outsourcing Nutzung 2020 verschiedene Haushaltsstellen betroffen, da die Programme in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden	22.368,14 €	
Gemeinde Gerbrunn, Gerbrunn 3. Rate Verbandsschulumlage 2020 Hhst. 0.2130.6720, HH-Ansatz: 110.000 €, Stand vor der Maßnahme: 59.625 €	22.900,00 €	
St. Johannes Zweigverein, Theilheim 3. Rate Bundesmittel BayKiBiG 2020, KIGA Hhst. 0.4641.7008, HH-Ansatz: 885.000 €, Stand vor der Maßnahme: 502.600,01 €	6.011,00 €	
St. Johannes Zweigverein, Theilheim 3. Rate BayKiBiG 2020, Schülerhort Hhst. 0.4641.7008, HH-Ansatz: 885.000 €, Stand vor der Maßnahme: 496.589,01 €	30.447,00 €	
St. Johannes Zweigverein, Theilheim 3. Rate BayKiBiG + Elternbeitragszuschuss 2020, KIGA Hhst. 0.4641.7008, HH-Ansatz: 885.000 €, Stand vor der Maßnahme: 466.142,01 €	144.855,00 €	
Ferwasserversorgung Franken, Uffenheim Wasserbezug Januar - Juni 2020 Hhst. 0.8151.6351 (netto)	58.402,92 €	
Ferwasserversorgung Franken, Uffenheim Wasserbezug Januar - Juni 2020 Hhst. 0.8151.6412 (7 % MwSt.)	3.820,77 €	
Bayern Labo, München Tilgung Darlehen zum 15.08.2020 Hhst. 1.9100.9776, HH-Ansatz: 43.000 €, Stand vor der Maßnahme: 20.729 €	8.398,00 €	